

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 26

Artikel: Haushaltungsschulen zur Ausbildung der Töchter unsers Handwerker- und Bauernstandes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578301>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Plätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker.

VI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 27. September 1890.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1-wältige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Henn-Barbier, St. Gallen.

Wochenspruch:

Nur dem wird die Kette vom Sagen gestohlen,
Der zu faul ist, sie Abends ins Haus zu holen.

Haushaltungsschulen zur Aus- bildung der Töchter unsers Hand- werker- und Bauernstandes.

Ein treues Weib, ein eigner Herd,
Ist mehr als Gold und Silber werth.

Ja, ja! es ist ein wahrer Spruch,
der da voran steht, schreiben die „Allg.

Mittheilungen über Land- und Hauswirthschaft“. Eine brave,
tüchtige Hausfrau ist ein Segen für das ganze Haus, unter
ihrer emsigen Hand gedeiht Alles, und selbst schwere Schick-
salschläge, die ja keinem Haus erspart bleiben, werden leicht-
er ertragen, wenn ein treues Weib sie dem Manne mittragen
hilft!

„Die tüchtigste Frau mästet die fettesten Schweine“, ist
ein altes Sprichwort; aber auch ein anderes sagt: „Ein
Mann verdient mit vier Pferden nicht so viel, als eine Frau
durch schlechte Führung der Haushaltung verderben kann.“

Darum sollte mehr als jeither für die Heranbildung der
Töchter zu guten Hausfrauen geschehen. In verschiedenen
Ländern nun sind zur Ausbildung der Töchter aus ländlichen
Streifen besondere Haushaltungsschulen gegründet worden*).

*) In der Schweiz bestehen bereits vier derartige Schulen: Die
Haushaltungsschulen Reussport bei Luzern, Worb, Kanton Bern,
Buchs bei Aarau, und die Dienftbotenschule Lenzburg, Kanton

In diesen Schulen lernen die Jungfrauen nicht unnöthige
Sachen, wie in vornehmen Pensionaten, sondern sie sollen
darin das lernen, was sie einmal als Hausfrauen brauchen.
Und die Errichtung derartiger Schulen wollen wir hiemit
warm befürworten.

Verständige Eltern werden ihren Töchtern gern eine solche
Ausbildung geben lassen, zumal die Kosten für den Besuch
eines derartigen Unterrichts keine großen sind. „Es ist dies
jedenfalls viel besser, so schreibt ganz treffend ein Einsender
im w. landwirthschaftl. Wochenbl., als wenn die Töchter,
wenn sie einmal daran sind, eine „gute Partie zu machen“,
vor ihrer Verheirathung in die Küche eines bessern Gast-
hofes der nächsten größeren Stadt auf 1 oder 2 Monate
kommen. Zugegeben, die Jungfrau könne danach gut kochen,
und wer wollte noch daran zweifeln, ihre Rezepte, die sie
aus der Stadt mitgebracht hat, sagen ihr ja genau, wie viel
man von jeder Sorte nehmen soll, „so man hat“. Versteht
sie jetzt aber auch schon etwas vom Backen, Waschen, Flick-
en, von der Milchwirthschaft, dem Füttern und der Behandlung
der Hausthiere, vom Gartenbau u. s. w.? Nein! Wie viel
ist aber einer Hausfrau doch anvertraut!“

Aargau. Alle diese Anstalten stehen unter trefflicher Leitung und
erfreuen sich einer gesteigerten Frequenz. Eine vorzügliche Haus-
haltungsschule für Solche, welche feinere Ansprüche machen, ist die-
jenige von Boos-Zegher, Zürich.

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

Der Unterricht in einer solchen Haushaltungsschule besteht in praktischer Unterweisung in allen Hausarbeiten und in Erlernung der Haushaltungsführung. Daneben wird ein dem Verständnißvermögen der Schülerinnen angepaßter wissenschaftlicher Unterricht über alle Vorgänge in der Hauswirtschaft erteilt.

Der praktische Theil umfaßt insbesondere Kochen, Backen, Milchwirtschaft, Konserviren und Aufbewahren der Vorräthe aller Art, zweckmäßige Eintheilung und Verwendung derselben, Waschen, Glätten, Flicken, Weißnähen, Kleidermachen, Zimmerordnen und damit zusammenhängende Hausarbeiten, Fütterung und Pflege des Viehes und Geflügels, Gartenbau, hauswirtschaftliche Buchführung.

Der theoretische Unterricht verbreitet sich über dieselben Gegenstände, soweit dieselben einer wissenschaftlichen Behandlung überhaupt fähig sind; dazu kommen: Ernährungslehre, Gesundheits- und Krankenpflege, Rechnen, Gesang.

Durch das in der Anstalt innegehaltene und gepflegte häusliche Leben werden die Schülerinnen an Ordnung und Reinlichkeit, Fleiß und Umsicht gewöhnt, lernen richtig haushalten, wobei Verschwendung ebenso sehr wie Geiz ausgeschlossen ist, vielmehr eine wirtschaftlich richtige, d. h. sich nach dem Einkommen oder Vermögenslage der Familie richtende Sparbarkeit maßgebend ist, es wird darauf hingewirkt, daß sich die Schülerinnen in gesellschaftlicher Beziehung nicht nur unter sich, sondern auch Anderen gegenüber richtig zu benehmen und verhalten lehren; ebenso wird das religiöse Leben in der Anstalt gepflegt und darauf gesehen, daß die Schülerinnen jeder Konfession ihre kirchlichen Verpflichtungen erfüllen.

Die schweizerische Thon-, Glas-, Zement- und Schieferindustrie im Jahre 1889.

Aus dem Berichte des Schweiz. Handels- und Industrievereins.
(Fortsetzung.)

Eine Vergleichung der Zolltabellen zeigt, daß die Einfuhr von Zement — hydraulischer Kalk, Roman- und Portlandzement — gegenüber 1888 um Fr. 427,579 gestiegen ist, ebenso die Ausfuhr um Fr. 161,279. Während aber an der Steigerung der Einfuhr sämtliche Marken theilhaftig sind, trifft dies bei der Ausfuhr nur für hydraulischen Kalk und Portlandzement zu; die Ausfuhr von Romanzement hat dagegen um Fr. 1853 abgenommen.

Dem Gewichte nach wird immer noch am meisten Romanzement in die Schweiz eingeführt. Die geringe Ausfuhr von Portlandzement erklärt sich wohl daraus, daß die inländische Produktion immer noch relativ klein ist und im Berichtsjahre noch nicht den inländischen Konsum zu decken vermochte. Daß die schweizerische Einfuhr für diese Zementart im Jahre 1889 gegenüber dem Vorjahre sich um zirka Fr. 277,000 gesteigert hat, dürfte seinen Grund darin haben, daß die deutschen Fabriken nicht mehr so stark mit Lieferungen für Festungsbauten beschäftigt sind, und daß sie nun wieder dem Schweizergeschäft größere Aufmerksamkeit schenken. Uebrigens sind, vorzüglich in Süddeutschland, eine ganze Reihe neuer Fabriken entstanden, die darauf rechnen, ihre Produktion nach der Schweiz absetzen zu können.

Die Einfuhr von hydraulischem Kalk hat nicht zugenommen. Es ist dies dem Umstande zu danken, daß in der Schweiz eine große Zahl von Kalkfabriken besteht, die ein vorzügliches Produkt zu liefern im Stande sind. Die Ausfuhr dieses Artikels nach Deutschland hat bedeutende Fortschritte gemacht. Nächstes Jahr wird zwar voraussichtlich wieder eine Abnahme zu konstatiren sein, da die strategischen Bahnen an der Schweizergrenze, bei denen viel hundert Wagenladungen schweizerischen

hydraulischen Kalks Verwendung fanden, nunmehr ausgebaut sind. Immerhin darf dem inländischen hydraulischen Kalk noch eine schöne Zukunft vorausgesagt werden, da dieser Artikel in Deutschland gegenwärtig noch fast gar nicht bekannt ist, und dort auch nur an sehr wenigen Orten sich das passende Rohmaterial vorfindet. In Frankreich allerdings bestehen schon seit vielen Jahren bedeutende Kalkfabriken, welche auch in der Westschweiz ihre Waare absetzen und naturgemäß die schweizerische Ausfuhr dorthin fast unmöglich machen.

Mit der Zeit wird der hydraulische Kalk den Luftkalk (Fettkalk) verdrängen und dadurch an Anwendbarkeit ganz enorm zunehmen. Auch statt des theuern Zementes oder in Verbindung mit demselben kann er in sehr vielen Fällen mit bestem Erfolge gebraucht werden. Leider wird aber das Aufblühen dieser Industrie durch einen thörichten Konkurrenzkampf kleinerer Kalkfabriken gehemmt, die auf Kosten der Qualität der Waare sich im Reduziren der Preise überbieten.

Das außerordentliche Steigen der Kohlen- und Kokspreise hat selbstverständlich auch die Zement- und Kalkfabrikation erheblich beeinflusst. Um diesem Umstande Rechnung zu tragen, beschloß der Verein Schweiz. Zement-, Kalk- und Gypsfabrikanten, die Preise für ihre Fabrikate zu erhöhen. Diese Maßregel fand aber nicht überall Durchführung, trotzdem — wenigstens in der Mittelschweiz — nicht viele Schwierigkeiten entgegenstanden. Für die der Grenze näher gelegenen Orte sind allerdings auch für die inländischen Notirungen die Preise der ausländischen Konkurrenz bestimmend.

Im Allgemeinen darf die Lage der Zementindustrie immer noch als eine günstige bezeichnet werden. Freilich sind im In- und Auslande eine ganze Anzahl neuer Fabriken entstanden, und die schon existirenden haben fast alle ihren Betrieb vergrößert; allein der Konsum hat eben mit dieser Ausdehnung Schritt gehalten.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Unfallversicherung Schweiz. Spenglermeister. Unter dieser Firma hat sich kürzlich in Bern eine Genossenschaft schweizerischer Spenglermeister gebildet, mit dem Zwecke, durch Gegenseitigkeit die Arbeiter ihrer Mitglieder gegen Berufsunfälle und die Mitglieder selbst gegen die Folgen der Haftpflicht zu versichern. Präsident der Genossenschaft ist Herr Karl Sigrist, Spenglermeister in Bern, Vizepräsident Herr Flaschner Heß in St. Gallen, Sekretär Herr Notar Karl Gerster in Bern. Weitere Mitglieder des Vorstandes sind die Herren Karl Reidenbach und Mathys-Weiß, beide Spenglermeister in Bern. Gewinn zu machen, ist nicht vorgesehen und persönliche Haftbarkeit ausgeschlossen. Nur das Vereinsvermögen haftet für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft.

Der Maurerstreik in Lausanne ist beendet. Die Arbeiter erhalten den 10stündigen Arbeitstag und mehr Lohn: die Handlanger 32—42 Cts., die Maurer 42—52, die Mörtelträger 23—32, vom 1. Januar 3 weitere Cts. mehr stündlich.

Die Arbeiter Lausses feierten die Hebung des Maurerstreiks durch einen festlichen Zug nach der Tonhalle. Derselbe zählte über 1000 Mann mit 15 Bannern. In der Tonhalle sprachen Kaufmann, Präsident der Arbeiterunion, Coda, Präsident des Maurervereins, Germani, Vizepräsident des Typographievereins, Brändli vom Schlosserfachverein. Kaufmann schloß die Versammlung mit der Aufforderung zur Unterzeichnung der Initiative für das Notenmonopol. Die Maurer schwingen nun wieder die Pflasterkelle mit altem Feuer.